

Fachkonferenz der FES:
Herausforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt
17. Juni 2015, 13.00 Uhr in Berlin

**Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussionen der Arbeitsgruppe 2:
„WfbM und Integrationsfirmen – Bedeutung für einen inklusiven Arbeitsmarkt“**

Moderation: Dr. Matthias Bartke, MdB
Impulsreferate: Martin Berg, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM), Frankfurt/M.
Dirk Glowka, BAG Integrationsfirmen, Chemnitz
Kristina Schulz, Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e.V., Berlin
Themenpate: Dr. Dirk Kratz

Die thematischen und fachlichen Impulse in diesem Workshop wurden von Martin Berg (BAG WfbM), Dirk Glowka (BAG IF) und Kristina Schulz (Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten e.V.) übernommen. Hr. Berg betonte vor dem Hintergrund einer zunehmenden Kritik und Schließungsforderungen, dass die Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland zu den sozialen Errungenschaften gehören und sich durch eine hohe Vielfalt auszeichnen. Nicht selten gehören sie zu den größten regionalen Arbeitgebern und dies nicht nur, aber auch in wirtschaftlich schwachen Regionen. Seit mehreren Jahren befinden sich die Werkstätten in einem Reform- und Öffnungsprozess, bei dem sie auch neue Arbeitnehmergruppen ansprechen möchten. Hierfür sei jedoch eine höhere „Durchlässigkeit der Systeme“ notwendig, die sozialrechtlich und strukturell weitgehend noch nicht gegeben ist.

Hr. Glowka fragte sich ebenso wie die Mehrheit der Anwesenden, weswegen die Werkstätten und Integrationsfirmen in einem und die Arbeitgeberverbände in einem anderen Workshop tagen. Schließlich handele es sich bei Integrationsfirmen ebenfalls um Unternehmen, die sich dem regulären Markt stellen müssen und auf Fördermöglichkeiten zurückgreifen, die auch jedem anderen offen stehen. Diese Fördermöglichkeiten, die zum Großteil auf Mittel aus der Ausgleichsabgabe zurückgreifen, sind allerdings in vielen Bundesländern ausgeschöpft, so dass man neue Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. aus Steuermitteln, finden müsse. Hr. Glowka kritisierte weiterhin Unterschiede zwischen Integrationsfirmen und „regulären“ Unternehmen, die sich beispielsweise in den Zuständigkeiten der Berufsgenossenschaften zeigen, die Beschäftigten mit Behinderung eine höhere Unfallrate unterstellen. Außerdem wurde die Frage gestellt, inwiefern Beschäftigte mit Behinderung bzgl. der Sozialversicherungsbeiträge entlastet werden könnten, was weitere Beschäftigungsanreize schaffen könnte.

Fr. Schulze forderte eine Stärkung der Wahlfreiheit für die Beschäftigung. Es gebe in zunehmendem Maße auch Menschen, die aus einem regulären Beschäftigungsverhältnis in eine Werkstatt wechseln würden. Diese Beschäftigten äußerten häufig, dass sie endlich „angekommen“ seien und Ruhe finden könnten. Auf der anderen Seite müssten Übergangsmöglichkeiten für Beschäftigte in den Werkstätten in den sog. ersten Arbeitsmarkt gestärkt werden. Insgesamt seien die Werkstattbeschäftigten stärker an ihrer eigenen Förderung zu beteiligen und dürften am Ende nicht kritisiert oder diskriminiert werden, wenn sie sich für die Beschäftigung in einer Werkstatt entscheiden würden.

In der anschließenden Diskussion wurden sehr viele Themen gestreift. Insgesamt zeigte sich, wie sehr das Thema „inklusive Arbeitsmarkt“ noch in den Kinderschuhen steckt. Eine Vielzahl

unterschiedlicher Probleme sei noch zu lösen – so ein gemeinsames Fazit – um geförderte Beschäftigungsformen nicht nur für Menschen mit Behinderungen zu normalisieren. So sind es vor allem auch die Norm- und Wertmaßstäbe des sog. ersten Arbeitsmarktes, die Beschäftigte, die nicht den arbeitsgesellschaftlichen Leistungsidealen entsprechen, in geförderte Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Dabei besteht die Gefahr, dass diese Prinzipien der Ökonomisierung durch die zunehmende Öffnung von Werkstätten und anderen Rehabilitationsräumen in die geförderte Beschäftigungsfelder hineingetragen werden, wie es beispielsweise bereits bei vielen Integrationsbetrieben zu erkennen ist: Einer ökonomischen Beurteilung des jeweiligen Handicaps folgt eine Auswahl an Branchen, in denen Menschen mit der jeweiligen Behinderung zumindest kostendeckend arbeiten können. Dies führt mitunter zu starken Creamingeffekten und einer bislang geringen Übergangsrate aus den Werkstätten in Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt. Anzustreben ist eine Wahrnehmung der personenzentrierten und beschäftigtenorientierten Arbeitsgestaltung in Werkstätten und Integrationsfirmen und wie diese Ideen und Organisationsformen in die vorrangigen Formen des Wirtschaftens übertragen werden können. Dies führt bis hin zur Kritik der aktuellen Bildungs- und Wirtschaftskultur und zur Stärkung der Diskussionen rund um eine soziale Ökonomie.

Als Fazit könnte festgehalten werden, dass die Aufteilung von Menschen in unterschiedliche Arbeitsmärkte, von denen nur einer als „wertvoll“ angesehen wird, abzulehnen ist. Ziel muss ein gemeinsamer Arbeitsmarkt für alle Beschäftigten sein, der es aufgrund einer hohen Diversity-Sensibilität versteht, unterschiedliche Lebenslagen, Lebensentwürfe, vermeintliche Einschränkungen und Handicaps wertschätzend zu berücksichtigen. Hierfür wird eine breite Förder- und Akzeptanzkultur benötigt, die die Selbstbestimmung des Einzelnen betont und passgenaue Förderungen ermöglicht. Nicht nur deswegen sind die Betroffenen stärker als bisher in die aktuelle Diskussion einzubeziehen.

Im Nachgang wäre es sicher sehr gewinnbringend, an den Ableism-Diskurs (vgl. Pfahl/Buchner 2015) und weitere Diskurse der Disability Studies anzuschließen.

Pfahl, L./ Buchner, T. (2015 i.E.): Ableism. Zur Konstruktion von Behinderung und Begabung im Bildungswesen. In: Zeitschrift für Inklusion 2/2015. Online verfügbar: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online>